



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

N i e d e r s c h r i f t

Rat/001/2022

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag, den 17.02.2022**
öffentlicher Teil von **18:00 Uhr bis 18:45 Uhr**
nicht öffentlicher Teil von **18:45 Uhr bis 19:20 Uhr**
per Videokonferenz

Anwesend:

Ratsmitglieder

Ratsvors. Franz-Josef Evers

Frau Mechtild Brinkers
Herr Helmut Bültel
Frau Anja Dörnhoff
Frau Birgit Elfert
Herr Frank Elling
Herr Klaus Gödde
Herr Norbert Hollermann
Herr Josef Hülsing
Herr Andreas Kaiser
Frau Katrin Kaiser
Frau Anke Leferink
Herr Christian Otten
Herr Robin Schnieders
Herr Jürgen Schöttler
Frau Gräfin Pia von Spee
Herr Detlev Walter
Herr Steffen Wilde
Herr Guido Wilken
Frau Mara Wilp

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christel Kleppe

Protokollführer/in

Herr Hubert Rausing

von der Verwaltung

Herr Christoph Berning
Frau Marion Laarmann
Herr Dirk Vogt

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Hermann Hermeling

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2021
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Förderung Sanierungsmaßnahme Kolping-Bildungshaus
 - 5.2. Satzungen rechtskräftig
 - 5.3. Planung Lüftungsanlagen für die Schulen
 - 5.4. Ausschreibung Sirenen
6. Gesamtabschluss der Gemeinde Salzbergen; Aufstellungspflicht
7. Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Salzbergen
8. Anträge und Anfragen
 - 8.1. Mitteilung der Gleichstellungsbeauftragten

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüßt er die zukünftige Leiterin des Fachbereiches 3, Frau Marion Laarmann.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Evers weist darauf hin, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gleichzeitig wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die Punkte 9.1. und 9.2. im nichtöffentlichen Teil abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden sollen..

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2021

Ratsvorsitzender Evers stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll ist damit genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Förderung Sanierungsmaßnahme Kolping-Bildungshaus

Aufgrund des Ratsbeschlusses wurde die Förderung der Sanierungsmaßnahme im Bereich des Kolping-Bildungshauses durch Bescheid bestätigt. Die Rate für das Jahr 2022 wurde zwischenzeitlich ausgezahlt.

5.2. Satzungen rechtskräftig

Die vom Rat beschlossene Hauptsatzung sowie die Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Salzbergen wurden im Amtsblatt bekannt gemacht und sind rechtskräftig.

5.3. Planung Lüftungsanlagen für die Schulen

Die notwendigen Planungen für die Installation von Lüftungsanlagen in den Schulen wurde ausgeschrieben.

5.4. Ausschreibung Sirenen

Der Landkreis Emsland hatte in Abstimmung mit den Kommunen kreisweit 268 Sirenenanlagen in 2021 für eine Förderung beim Land Niedersachsen angemeldet. Dieser Antrag auf Förderung wurde abgelehnt. Der Förderantrag wurde für dieses Jahr erneut gestellt. Eine Antwort des Landes steht hier noch aus. Die Sirenen dienen auch dazu, die Feuerwehren zu alarmieren.

Ziel ist es, im Notfall alle Bürger schnell warnen zu können. Sirenen sind dabei nur eine Möglichkeit. Zusammen mit der Warn-Apps Nina und KatWarn, den Sozialen Medien, den Rundfunksendern und Lautsprecherdurchsagen sollen sie für einen Warnmittel-Mix sorgen.

6. Gesamtabchluss der Gemeinde Salzbergen; Aufstellungspflicht Vorlage: BV/017/2022

Der konsolidierte Gesamtabchluss umfasst sowohl die Summe der Einzelabschlüsse sämtlicher rechtlich selbstständiger und unselbstständiger Aufgabenträger als auch die Kernverwaltung. Der Gesamtabchluss soll die Kommune als eine rechtliche und wirtschaftliche

Einheit darstellen. Bei der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) anzuwenden.

Die Aufstellungspflicht des konsolidierten Gesamtabchlusses bestand erstmalig im Jahr 2013 für das Haushaltsjahr 2012. Danach musste jährlich ein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt werden.

Mit der Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) wurden den Kommunen rückwirkend Erleichterungen bei der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gewährt. Nach § 179 Abs. 1 NKomVG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung nunmehr davon absehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen und für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

Der Beschluss über den Verzicht der Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt nach § 179 Abs. 1 NKomVG, dass die Kommune für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 von einem konsolidierten Gesamtabchluss absieht. Außerdem wird davon abgesehen, bis einschließlich 2021 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen (§ 179 Abs. 1 NKomVG).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Salzbergen

Vorlage: BV/018/2022

Aufgrund der Vorschriften des § 8 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben Kommunen eine Gleichstellungsbeauftragte zu berufen. Über die Berufung und Abberufung entscheidet der Rat.

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte Christel Kleppe (im Amt seit September 2009) hat mit Schreiben vom 07.02.2022 erklärt, dass sie ihre Tätigkeit mit Ablauf des 31.03.2022 beenden wird. Aus diesem Grunde ist eine neue Gleichstellungsbeauftragte zu berufen.

Um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten in der März-Ausgabe des Salzbergener Boten sowie in den sozialen Medien der Gemeinde Salzbergen öffentlich auszuschreiben (Bewerbungsfrist bis zum 15. März 2022). Eine Besetzung könnte dann nach den entsprechenden Beratungen in den bereits terminierten Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates zum 31.03.2022 erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten in der März-Ausgabe des Salzbergener Boten sowie den sozialen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Anträge und Anfragen

8.1. Mitteilung der Gleichstellungsbeauftragten

Gleichstellungsbeauftragte Kleppe weist auf eine Aktion zum Equal Pay Day hin. Der Equal Pay Day ist ein Aktionstag, der darauf aufmerksam macht, dass Frauen weltweit überall weniger verdienen als Männer. Genauer gesagt: Er macht auf den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttoverdienst von Frauen und Männern aufmerksam.

Am 07. März findet zu dem Thema eine Onlineveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten und weiterer Partner statt.

gez. Franz-Josef Evers
Ratsvorsitzender

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Hubert Rausing
Protokollführer/in